

 [zum Inhaltsverzeichnis](#)

Betroffener Personenkreis:

Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre NWR Firmen-ID (F-ID)

Ihre NWR Erlaubnis-ID (E-ID)

Datum der Deblockierung

NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Eine Deblockierung der Waffe oder eines wesentlichen Waffenteils erfolgt, wenn ein Blockiersystem gem. § 20 Abs. 3 ff WaffG ausgebaut worden ist. Nehmen Sie als autorisierter Hersteller / Händler eine Deblockierung vor, melden Sie diese Deblockierung entsprechend an das Meldeportal.

Bei einer Deblockierung ist die vorherige Zustimmung der zuständigen Waffenbehörde erforderlich!